

s

Neubau Kantonsschule Auserschwyz Pfäffikon

Studienauftrag Kunst und Bau im selektiven Verfahren

Verfahrensprogramm (Unterlage A)

Impressum

Baudepartement Kanton Schwyz

Hochbauamt
Christoph Dettling, Kantonsbaumeister
dipl. Arch. ETH SIA BSA
Rickenbachstrasse 136
6432 Rickenbach SZ

Telefon 041 819 15 40
E-Mail christoph.dettling@sz.ch
Internet www.sz.ch

**Neubau
Kantonsschule Ausserschwyz Pfäffikon**

**Studienauftrag Kunst und Bau
Verfahrensprogramm**

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	6
2	Beschrieb Neubau-Projekt	7
3	Die Nutzerschaft	7
4	Aufgabenstellung Kunst-und-Bau Studienauftrag	9
4.1	Kuratorisches Konzept	9
4.2	Perimeter und Formen der Kunst-und-Bau-Beiträge	9
4.3	Technische Rahmenbedingungen	10
5	Verfahren Kunst-und-Bau Studienauftrag	12
5.1	Allgemeine Verfahrensbestimmungen	12
6	Präqualifikation Kunst-und-Bau (Phase 1)	13
6.1	Ausgabeunterlagen für die Teilnehmenden	13
6.2	Einzureichende Unterlagen	13
6.3	Eingabe der Bewerbung	14
6.4	Beurteilung	14
6.5	Eignungskriterium Präqualifikation	14
7	Studienauftrag Kunst-und-Bau (Phase 2)	15
7.1	Beurteilungsgremium	15
7.2	Begehung und Fragenbeantwortung	16
7.3	Einzureichende Unterlagen	16
7.4	Abgabe	18
7.5	Termine Verfahren	19
7.6	Entschädigung der Projekteingabe	20
7.7	Entschädigung des ausgeführten Projekts	20
7.8	Befangenheit und Ausstandsgründe	21
7.9	Kommunikation und Ansprechpartner	22
8	Genehmigung	23

1 Das Wichtigste in Kürze

Ausgangslage	<p>Das Baudepartement des Kantons Schwyz, vertreten durch das Hochbauamt, veranstaltet im Rahmen einen Studienauftrag im Selektiven Verfahren für die künstlerische Ausgestaltung des Neubaus der Kantonsschule Ausserschwyz in Pfäffikon SZ (KSA) Kunst-und-Bau.</p> <p>Die Nutzerschaft ist die Kantonsschule Ausserschwyz und die Bauherrschaft ist der Kanton Schwyz. Die Federführung und Projektleitung liegen beim Hochbauamt des Kantons Schwyz (HBA). Verantwortlich für den Neubau ist als Generalplanerteam unter der Leitung der Adrian Streich Architekten AG aus Zürich.</p>
Verfahren	<p>Das Studienverfahren wird offen selektiv durchgeführt. In der öffentlich ausgeschrieben Präqualifikation können sich alle Interessierten bewerben, in der zweiten Phase des eigentlichen Studienauftrags wählt ein Beurteilungsgremium ein oder mehrere geeignete Projektvorschläge zur Ausführung aus:</p>
Präqualifikation	<p>In Präqualifikationsverfahren wählt das Beurteilungsgremium maximal sechs Kunstschaffende oder Teams zur Teilnahme am anschliessenden Studienauftrag aus.</p>
Studienauftrag	<p>Die Zielsetzung des vorliegenden Studienauftrags ist, qualitativ hochstehende Kunstwerke im Innen- und/oder Aussenraum der Gebäude so zu platzieren, dass Architektur und Kunst zu einem ästhetischen Gesamtkonzept werden.</p> <p>Das Beurteilungsgremium begutachtet die eingereichten Projekte hinsichtlich ihres ästhetischen Ausdrucks, ihrer Sinnfälligkeit für den jeweiligen Ort und ihrer Integration in die architektonische Gesamtanlage. Die Kunstwerke sollen eine eigenständige und starke Bildsprache sprechen, die jedoch mit den spezifischen Eigenschaften der Nutzung korrespondiert.</p>
Anspruch an das Kunst- und-Bau Projekt	<p>Die gesuchte künstlerische Intervention soll aus der konkreten Auseinandersetzung mit dem Bauwerk und dem Ort einen ergänzenden und zusätzlichen Mehrwert entstehen lassen. Architektur und Kunst sollen einander ergänzen. Im Weiteren gilt es, die Eingriffe auf die besonderen Herausforderungen der dort unterrichteten Schüler mit Beeinträchtigungen abzustimmen. Auch sollen die künstlerischen Beiträge auf grosse Akzeptanz bei den Schülerinnen und Schülern, bei den Mitarbeitenden, der Bevölkerung und beim Kunstpublikum stossen.</p>

2 Beschrieb Neubau-Projekt

Das Neubauprojekt der Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) wird in der beiliegenden Bauprojektbroschüre mit Text und Planunterlagen umfassend mit den folgenden Kapiteln beschrieben. Diese Beilage gilt als integrierender Bestandteil des Wettbewerbsverfahrens.

- Lage Kantonsschule Ausserschwyz in Pfäffikon
- Landschaftsarchitektur
- Innere Organisation Schulhaus
- Tragkonstruktion und Mineralisierung Schulhaus
- Energie
- Raumprogramm
- Materialisierung Unterrichtszimmer und Korridore
- Organisation Doppelsporthalle und Aula
- Tragkonstruktion und Materialisierung Hallenbau
- Fassaden Schulhaus
- Fassaden Sporthalle und Aula

3 Die Nutzerschaft

Leitbild KSA

KOMPETENT im Wissen (Kenntnisse, Fähigkeiten)

- Die KSA legt grössten Wert auf die fachliche Kompetenz der Ausbildung; ihr Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums zur akademischen Hochschulreife, diejenigen der Fachmittelschule zur Fachmaturität bzw. zum Fachmittelschulabschluss zu führen.
- Die KSA will zu den guten und anspruchsvollen Schulen des Landes gehören.
- Bildung, Wissen sind – besonders heutzutage – vernetzt und nie abgeschlossen; die KSA versteht sich als Vorbereitung auf eine "éducation permanente".
- An der KSA werden sowohl fachunabhängige Lerntechniken als auch fachspezifische Vertiefungen vermittelt. Beide sind wesentliche Formen der menschlichen Auseinandersetzung mit existentiellen und beruflichen Anforderungen.
- KSA-Schülerinnen und -Schüler lernen, auch interdisziplinär und im Team zu arbeiten. Sie erleben sowohl traditionelle als auch moderne Unterrichtsformen.

SYMPATHISCH in der Wirkung (nach innen und aussen)

- Die KSA erstrebt Sympathie durch Partnerschaft (z.B. Schülermitsprache in der Schulkonferenz) und Transparenz (Ziele, Methoden, Entschiede sollen nicht gefällig, wohl aber verständlich sein).
- An der KSA werden allfällige Konflikte nach Möglichkeit im direkten Gespräch angegangen.
- Die KSA organisiert Veranstaltungen für die Öffentlichkeit und mit ihr, wie soziale Einsätze, kulturelle und informative Veranstaltungen sowie Feiern.
- Die KSA pflegt den Umgang mit den Medien.
- Die KSA hat ein frisches, lebendiges Erscheinungsbild.

ANSPRUCHSVOLL im Wesen (Personen, Institutionen)

- Alle an der KSA tätigen Personen sind autonom und behandeln ein-ander mit gegenseitigem Respekt.
- Das pädagogische Ziel der KSA ist umfassend: Ihr liegt an der Förderung von Schlüsselqualifikationen, aber auch der ganzen - intellektuellen, kreativen, sozialen, physischen - Persönlichkeit.
- In ihrem Anspruch auf Lebensqualität will die KSA von Schüler-, Lehrer- und Mitarbeiterschaft sowohl fordernd als auch beglückend erlebt werden können. Nicht nur Leistungsbejahung und Selektion sind tragende Voraussetzungen der gemeinsamen Arbeit, sondern auch persönliches Engagement, Motivation, Verständnis und Wohlbefinden.
- Die KSA ist eine Schule mit persönlichem Profil. Sie unterstützt die grundsätzlichen kantonalen und nationalen Zielsetzungen (kantonales Leitbild, MAR und andere EDK-Reglemente, Rahmenlehrpläne etc.), aber sie schöpft den ihr zustehenden Freiraum (Teilautonomie) aus.
- Die KSA fördert und praktiziert Toleranz, kritisches Denken, Selbstständigkeit und soziale Verantwortung.

Organisation

Die KSA wird heute an zwei Standorten – in Pfäffikon seit 1974 und in Nuolen seit 1997 – geführt. Die KSA führt ein Kurzzeitgymnasium sowie eine Fachmittelschule (FMS) mit dem Berufsfeld Pädagogik und der Fachmaturität Pädagogik (FMP). Am Gymnasium werden ein mathematisch-naturwissenschaftliches und ein sprachliches Profil sowie eine Bilinguale Maturität (Englisch) angeboten. Zudem befindet sich die Talentklasse Sport und Kunst im Aufbau.

An den beiden Standorten gehen heute rund 600 SuS zur Schule. Sie werden von aktuell 86 Lehrkräften unterrichtet. Rund 25 Mitarbeitende kümmern sich um die Administration, die Infrastruktur und unterstützen die Schulgemeinschaft in allen Bereichen.

Schüler

- Zurzeit hat die KSA einen Bestand von 607 SuS, davon 435 am Standort Pfäffikon und 172 am Standort Nuolen mit insgesamt 29 Klassen.
- Im Gymnasium werden zurzeit sieben neue 1. Klassen geführt und in den 2.–4. Klassen pro Jahrgang sechs Klassen geführt, insgesamt 25 Klassen.
- An der FMS/FMP werden pro Jahrgang je eine Klasse, insgesamt somit vier Klassen geführt.
- Der aktuelle Gesamtklassenbestand beträgt 29 Klassen.
- Nach dem seit 2018 abgeschlossenen Aufbau der FMS/FMP wird mittelfristig von der jetzigen Grundaustattung ausgegangen, welche – wie oben erwähnt – 29 Klassen in beiden Bildungsangeboten umfasst, nämlich rund vier Jahrgänge à 6 Klassen im Gymnasium und vier Jahrgänge à 1 Klasse in der FMS/FMP. Mittels geschickter organisatorischer Massnahmen in Bezug auf die Raumzuweisung und der Stundenplanung ist die Führung von ein bis zwei zusätzlichen Klassen möglich.
- Rund 90% der SuS kommen aus dem Kanton Schwyz, gut 10% aus den benachbarten Kantonen (grösstenteils aus dem Kanton Schwyz). Der Anteil der ausserkantonalen SuS wird in den nächsten Jahren sinken.

Logo KSA

Dieses Logo der KSA wird auf den Briefschaften und Unterlagen angewendet:



4 Aufgabenstellung Kunst-und-Bau Studienauftrag

4.1 Kuratorisches Konzept

Aufgabenstellung

Der neue Schulhausbau stellt das Anliegen eines gemeinsamen Zentrums, das den Schülern Austausch und Identifikation bieten soll, in den Vordergrund. In diesem Kontext soll der künstlerische Beitrag die Architektur oder die zugehörige Umgebung sinnbildend ergänzen. Die Wahl der Ausdrucksmittel ist offen, und es ist den Künstlern freigestellt, mit ihrem Beitrag einen oder mehrere Orte zu bespielen. Bei einem Vorschlag über mehrere Perimeter sollen die einzelnen künstlerischen Eingriffe thematisch zusammengehören, gleichzeitig jedoch als eigenständige künstlerische Beiträge lesbar sein. Entscheidend ist die überzeugende künstlerische Idee, handwerkliche Akribie, kreative "Praktikabilität" und ein effizienter Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel für die gewählte Intervention am gegebenen Ort.

Ziel des Wettbewerbs

Das erwartete Kunstwerk soll in die funktionalen Gesamtzusammenhänge des Schulbetriebes eingebunden sein, diese eigenwillig (um)interpretieren und mitgestalten. Die Bezugnahme auf die Umgebung, den Ort und die besonderen Bedürfnisse der Benutzer der heilpädagogischen Schule ist sehr erwünscht.

Beurteilung

Die Jury begutachtet die einzureichenden Projekte hinsichtlich ihres ästhetischen Ausdrucks, ihrer Sinnfälligkeit für den jeweiligen Ort und ihrer Integration in die architektonische Gesamtanlage. Die künstlerischen Beiträge sollen eine eigenständige und starke Sprache sprechen, die jedoch mit den spezifischen Eigenschaften der Nutzung korrespondiert. Es sind Werke gesucht, die eine Auseinandersetzung mit dem Ort und den Benutzern spürbar machen und die eigens dafür geschaffen worden sind.

Es werden folgende formalen Anforderungen an die künstlerischen Beiträge gestellt:

- Kohärenter Bezug zur Architektur, zur Landschaftsarchitektur und zur Gesamtsituation
- Ortsspezifität in Bezug auf das Quartier und/oder auf die Funktionen der Nutzer/-innen
- Zeitgemässe Interpretation von Architektur und städtebaulicher Situation
- Künstlerische Originalität (Einzigartigkeit, Sinngehalt, Erkenntnisgewinn)
- Eigenständige und unabhängige Art der Intervention in den einzelnen Bereichen; verschiedene formale Lösungen sind willkommen, damit die kompakte Einheit der Architektur auf eine visuell ansprechende Art und Weise aufgebrochen, erweitert, ergänzt und belebt werden kann
- Realisierbarkeit

4.2 Perimeter und Formen der Kunst-und-Bau-Beiträge

Perimeter

Die Jury formuliert auch bezüglich der beispielbaren Orte eine offene Aufgabenstellung. Die folgenden Interventionsorte empfehlen sich als Perimeter aufgrund ihres grossen Bezugs zur Öffentlichkeit sowie ihrer architektonischen Qualität:

- Erschliessungshalle, Mensa, Mediothek, Sporthalle, Aula, Erschliessungsbereich im Schulhaus etc.: skulpturale Raum-Installation, Videoarbeiten, Malerei, Lichtinstallation etc.
- Aussenraum: Land-Art, spezifische Eingriffe in die Grünfläche (Vorbereich Haupteingang, Pausenhof, Rampen-Treppe, Hangbereich etc.)

Ausschluss Perimeter Das Konzept der Fassadengestaltung ist durch die beauftragten Architekten erarbeitet und von der Auftraggeberschaft sowie der lokalen Baubehörde genehmigt worden. Ebenfalls ist das Material- und Farbkonzept für alle Innenräume von den Planern erarbeitet und gehört zur integralen Gestaltung des Projektvorschlags. Diese Bereiche des Gebäudes sind vom Bearbeitungsperimeter ausgeschlossen und dürfen nicht bearbeitet werden.

Weitere Beitragsformen Neben physisch-baulichen Massnahmen im Rahmen des Kunst-und-Bau-Beitrags sind auch weitere Beitragsformen möglich:

- Projekt in Zusammenarbeit mit den Schülern (z.B. Bereich Gartenarbeit etc.)
- Gestaltung und Herstellung von Nutz-Gerätschaften/-Ausstattungen im Sinne einer 'Aussteuer' (Geschirr, Besteck, Teile von Mobiliar)
- Ton-, Video-, Lichtinstallationen oder Kombinationen davon

4.3 Technische Rahmenbedingungen

Brandschutzvorschriften Fluchtwege dürfen nicht durch Mobiliar oder Kunstinstallationen verstellt werden. Bei der Projektierung sind die feuerpolizeilichen Bestimmungen aus dem 'Brandschutzkonzept zur Baueingabe' vom 17.10.2021 einzuhalten. Installationen und Wandverkleidungen im Innenbereich müssen aus nichtbrennbaren Materialien bestehen.

Anforderungen vertikale Fluchtwege (zentrale Treppenhalle)

- Wände, Decken, Wand- und Deckenbekleidungen, Bodenbeläge: RF3

Anforderungen horizontale Fluchtwege

- Wände, Decken, Wand- und Deckenbekleidungen, Bodenbeläge: keine Anforderungen

Fluchtwegvorschriften Türen und Tore in Fluchtwegen müssen gemäss Art. 20 der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten vom 19.12.1983 (SR 832.30, VUV):

- als solche erkannt
- In Fluchtrichtung ohne Hilfsmittel rasch geöffnet
- sicher benützt werden können

Sicherheit

Die Sicherheitsvorschriften werden bei der Ausführung des künstlerischen Beitrages nochmals geprüft und haben evtl. eine Änderung des Werkes zur Folge. Ebenfalls dürfen die Interventionen die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer nicht gefährden.

Unterhalt

Der betriebliche Unterhalt der mit der Kunst gestalteten Orte sollte keinen Mehraufwand generieren. Weiter muss das Kunstwerk zeitbeständig und beschadigungsresistent sein.

5 Verfahren Kunst-und-Bau Studienauftrag

5.1 Allgemeine Verfahrensbestimmungen

Termine	Die Kunstschaftenden bestätigen durch ihre Teilnahme, die festgesetzten Termine zur Kenntnis genommen zu haben. Diese sind definitiv festgelegt und sind zwingend einzuhalten.
Vorbehalte	Die Auftraggebenden behalten sich vor, den Start des Studienauftrags nach der Präqualifikationsphase zu verschieben oder das Verfahren abubrechen. Ebenso können vor dem Start der Phase 2 minimale administrative Anpassungen des Programms erfolgen.
Verfahrenssprache	Sämtliche Unterlagen zum Verfahren, die Projektunterlagen sowie Berichte des Beurteilungsgremiums werden auf Deutsch erstellt und versandt. Die Eingabe der Unterlagen kann auf Deutsch oder Englisch erfolgen.
Teilnahmeberechtigung und Zulassungskriterien	Um die Teilnahme bewerben können sich alle Kunstschaftenden. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Kunstschaftende, die mit einem Mitglied des Beurteilungsgremiums in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind. Des Weiteren sind die Regelungen zu Ausstands- und Befangenheitsgründen in Kapitel 5.3.8 zu berücksichtigen.

6 Präqualifikation Kunst-und-Bau (Phase 1)

6.1 Ausgabeunterlagen für die Teilnehmenden

Für die Präqualifikation stehen folgende Unterlagen unter www.simap.ch (Projekt 263592, Meldungsnummer 1358197) als Download zur Verfügung oder können per Mail an hba@sz.ch angefordert werden.

Unterlage A	Programm Studienauftrag
Unterlage B	Projektpräsentation Neubau Kantonsschule Ausserschwyz Campus Pfäffikon
Unterlage C	Eingabeformular

6.2 Einzureichende Unterlagen

Sämtliche Bewerbungsunterlagen sind grundsätzlich in elektronischer Form einzureichen (Darstellung A4 Hochformat).

Übersicht	Inhalt	Format	Abgabe/Form
	A Motivationsschreiben	Maximal 1 A4-Seite	1 x Ausdruck PDF auf USB-Stick
	B 2 Referenzprojekte (Dokumentation)	2 A3-Seiten	1 x Ausdruck PDF auf USB-Stick
	C Portfolio (Dokumentation)	Maximal 4 A4-Seiten	1 x Ausdruck PDF auf USB-Stick
	D Eingabeformular als Word-Datei (Unterlage D)		1 x Ausdruck PDF auf USB-Stick

A Motivationsschreiben
(max. 1 A4 Seite)

Die Kunstschaffenden oder Teams erklären kurz, was ihre Motivation für die Bewerbung für das 'Kunst-und-Bau-Projekt' an der KSA ist.

B Zwei Referenzprojekte
(2 A3 Seiten)

Die Kunstschaffenden oder Teams haben nebst der Selbstdeklaration die beiden im Eingabeformular aufgeführten Referenzprojekte auf je einer A3 Seite zu dokumentieren. Die Projekte sind so darzustellen, dass deren Beurteilung hinsichtlich der aufgeführten Eignungskriterien möglich ist. Texte haben sich auf den Nachweis der Erfüllung der Eignungskriterien zu beziehen und sind kurz zu halten. Die Referenzen sind mit einem Kurztitel und dem Namen der Bewerbenden zu bezeichnen. Es sind nur solche Referenzprojekte zulässig, bei denen die Bewerberinnen und Bewerber nachweislich eine leitende Funktion erfüllt haben.

C Portfolio (max. 4 A4
Seiten)

Das Portfolio soll neben den wichtigsten Informationen zur Person Angaben beinhalten zur Ausbildung, Ausstellungstätigkeit, Projekten, Kunst-und-Bau-Projekten, Preisen, Werkbeiträgen, Vertretung in Kunstsammlungen und Publikationen. Für Teams gilt, dass von allen beteiligten Kunstschaffenden ein Portfolio einzureichen ist.

D Eingabeformular (Unterlage D) als Word-Datei

Eine Bewerbung hat das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Eingabeformular zu enthalten.

6.3 Eingabe der Bewerbung

Die oben genannten Unterlagen sind vollständig und mit allen gewünschten Angaben in einem PDF per Email (max. 15 MB) einzureichen bis Dienstag, 3. Oktober 2023 um 17 Uhr mit dem Betreff «Präqualifikation Kunst und Bau KSA Pfäffikon» an christoph.dettling@sz.ch.

Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung der Unterlagen liegt bei den Bewerbenden. Zu spät eintreffende oder unvollständige Unterlagen werden vom Präqualifikationsverfahren ausgeschlossen.

6.4 Beurteilung

Zielbild und Beurteilung

Die Eingaben werden durch das Beurteilungsgremium gesichtet und bewertet. Gemäss nachfolgenden Eignungskriterien wählt es maximal sechs Kunstschaaffende oder Teams aus, welche anschliessend zur Teilnahme am Studienauftrag zugelassen werden. Alle Bewerbende werden über ihre Wahl oder Nichtwahl zur Teilnahme schriftlich benachrichtigt.

Die Präqualifikation wird nicht entschädigt. Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig.

Gesucht wird eine Künstlerin, ein Künstler oder Team mit hoher Kompetenz und ausgewiesener Erfahrung in der Abwicklung eines Kunst-und-Bau-Auftrags. Der reibungslose Ablauf der Arbeiten, die Einhaltung der Kosten-, Qualitäts- und Terminvorgaben sind zu gewährleisten. Ein Platz ist für Kunstschaaffende oder Teams ohne Referenzprojekte vorgesehen. Gewählt wird nach Portfolio und Motivation. Die sich bewerbenden Kunstschaaffenden haben ihre Eignung zur Teilnahme am Verfahren und zur Ausführung des 'Kunst-und-Bau-Projekt's gemäss Angaben in den Bewerbungsunterlagen nachzuweisen. Ausschliesslich die eingereichten Dokumente dienen dem Beurteilungsgremium als Information.

6.5 Eignungskriterium Präqualifikation

Das Beurteilungsgremium beurteilt die eingereichten Bewerbungen nachfolgendem Eignungskriterium:

Erfahrung in der sach- und zeitgerechten Projektierung und Ausführung von 'Kunst-und-Bau-Projekt'en gleicher Grösse

Es gilt nachfolgender Nachweis:

Zwei vergleichbare Referenzprojekte, welche in den letzten zehn Jahren realisiert wurden (das Abnahmedatum liegt nicht mehr als zehn Jahre nach dem Eingabetermin dieser Bewerbung zurück) oder in Ausführung ist, einschliesslich der Angabe von Aspekten wie Projektumfang (Budget), Komplexität und Termine. Als vergleichbare Referenzprojekte gilt eine Auftragssumme inkl. Honorare ab Fr. 50'000 inkl. MWST.

Ein Platz ist für Kunstschaaffende oder Teams ohne Referenzprojekte vorgesehen. Grundlage für die Auswahl bilden hier das Motivationsschreiben und das Portfolio (siehe dazu Kapitel 5.2.3 Einzureichende Unterlagen).

Das Ergebnis der Beurteilung sowie die Benachrichtigung der für die Phase 2 ausgewählten Bewerber/-innen erfolgt um den 15. November 2023.

7 Studienauftrag Kunst-und-Bau (Phase 2)

7.1 Beurteilungsgremium

Das Beurteilungsgremium begutachtet die eingereichten Projekte nach den folgenden Kriterien. Die untenstehende Reihenfolge der Kriterien enthält keine Wertung. Das Beurteilungsgremium wird unter Abwägung aller Kriterien eine Gesamtwertung vornehmen.

- künstlerischer Ausdruck
- ästhetischer Ausdruck
- Sinnfälligkeit für den Ort

Die Kunstwerke sollen eine eigenständige und starke Bildsprache sprechen, die jedoch mit den spezifischen Eigenschaften der Nutzung korrespondiert.

Stimmberechtigt Mitglieder:

- Christoph Franz, Künstler, Michael Meyer & Christoph Franz (Moderation)
- Christoph Dettling, Vorsteher Hochbauamt (Vorsitz)
- Thomas Lothenbach, Projektleiter KSA Hochbauamt Kanton Schwyz
- Hanspeter Kälin, Architekt und Designer, Vertreter Kulturkommission
- Martin von Ostheim, Rektor KSA
- Adrian Streich, Adrian Streich Architekten AG
- André Schmid, Schmid Landschaftsarchitekten GmbH

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

- nach Bedarf

7.2 Begehung und Fragenbeantwortung

Begehung

Die geführte Begehung des Areals findet am Freitag, 8. Dezember 2023 von 14.00 bis 16.00 Uhr an der Schützenstrasse 8, 8808 Pfäffikon, statt. Der Einblick in die laufende Baustelle des Neubaus kann Anknüpfungspunkte für die Ideenfindung und Gelegenheit zur Fragestellung bieten. Weitere Informationen folgen zu gegebener Zeit per Mail.

Fragestellung

Nach der Begehung können Fragen bis zum 25. Dezember 2023 per Mail an christoph.dettling@sz.ch gestellt werden. Fragen werden am Montag, 8. Januar 2023 schriftlich beantwortet und an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmern per E-Mail verschickt.

Rücktritt/Verzicht auf Teilnahme

Falls ein eingeladenes Team am Wettbewerb nicht teilnehmen kann oder zurücktreten muss, ist dies dem Hochbauamt unverzüglich mitzuteilen.

7.3 Einzureichende Unterlagen

Das Projekt ist so zu dokumentieren und zu präsentieren, dass es von der Jury verstanden und nachvollzogen werden kann. Mittels Skizzen, Eintragungen auf Plänen, Fotos, digitalen Montagen oder Modellen soll das Projekt knapp und klar ersichtlich aufgezeigt werden.

Übersicht der **zwingend** einzureichenden Unterlagen/Format:

Übersicht

Inhalt	Format	Abgabe/Form
A Darstellung der künstlerischen Idee	Vorgabe Format A0, liegend, max. 2 Stück,	1 x Ausdruck PDF auf USB-Stick
B Erläuterungsbericht	Maximal 3 A4-Seiten	1 x Ausdruck PDF auf USB-Stick
Weitere Darstellungen wie Bild- und Tonträger, Fotomontagen, Arbeitsmodelle etc.		Bitte in guter Verpackung für Transport
Kostenschätzung des Gesamtkonzeptes und der einzelnen Teilprojekte mit Gliederung in Eigen- und Fremdleistungen, Material- und Nebenkosten (Transport, Spesen etc.) sowie Betriebs- und Unterhaltsaufwand, inkl. sämtlicher Honorare.	Maximal 2 A4-Seiten	1 x Ausdruck PDF auf USB-Stick
Terminplan	Maximal 1 A4-Seite	1 x Ausdruck PDF auf USB-Stick
C Liste aller Teilnehmenden		
D Abbildung für Jurybericht	.jpg, .tiff, .png o.ä.	Auf USB-Stick
E Rechtsgültig unterzeichnete Verfasserangaben, Rechnung, Selbstständigkeitserklärung	A4	Ausdruck
F Verfasserblatt	A4	Firma, Name, Adresse der Verfasser
G Rechnung		

A Darstellung der künstlerischen Idee	Zwingend einzureichen ist eine Projektdarstellung auf maximal zwei Plakaten Format A0, liegend. Die Plakate dürfen nicht auf Träger montiert sein. Die Art der weiteren Darstellung ist frei wählbar. Modelle sind erwünscht.
B Erläuterungsbericht	Es ist zwingend ein Erläuterungsbericht abzugeben, mit Angaben zur Beschreibung der künstlerischen Idee, ihrer Realisierung sowie technischen Angaben zu Material und Konstruktion; Darstellung in Form von Skizzen, Fotomontagen, Perspektiven etc.
Kostenzusammenstellung	Die Jury erwartet einen nachprüfbaren Kostenvoranschlag für den eingereichten Vorschlag. Bei mehreren Interventionen ist dieser nach diesen aufzuteilen und aufzugliedern nach Material, Geräten, Planung, Transport, Montage, Fremdleistungen, Künstlerhonorar und allenfalls Galerienanteil (alles inkl. MwSt.). Sofern vorhanden, sind die eingeholten Offerten von Drittfirmen beizulegen. Der mit dem eingereichten Projekt abgegebene Kostenvoranschlag dient als Grundlage der Überprüfung der Realisier- und Finanzierbarkeit.
Betriebs- und Unterhaltsaufwand	Bei allen Vorschlägen sind Angaben über die zukünftigen Unterhaltsaufwendungen verlangt wie z. B. Wartungsintervall und -kosten, Lebensdauer der Geräte und Bildträger, Kosten für Ersatzbeschaffung von allfälligen Verschleissteilen, Restaurierungsaufwand, Reinigungsaufwand usw. Ausserdem sind Angaben darüber zu machen, ob das Projekt von der Nutzerschaft in Eigenregie gewartet werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, werden Vorschläge für einen Wartungsvertrag mit dem Kunstschaffenden oder Dritten erwartet.
C Teilnehmerliste und Verzeichnis	Es ist eine Liste aller am Entwurf beteiligten Personen einzureichen mit folgenden Angaben: Name, Postadresse, Telefon, Handynummer, E-Mail-Adresse. Es ist ein Verzeichnis (A4) mit den eingereichten Unterlagen abzugeben.
D Abbildung für den Jurybericht	Für den Jurybericht ist mindestens eine digitale Abbildung des Projektes in guter Druckqualität einzureichen (USB-Stick). Rechnungsvermerk ist «Wettbewerb Kunst-und-Bau, Neubau KSA Kantonsschule Ausserschwyz Pfäffikon». Die Zahlungsfrist beträgt 45 Tage.
E Selbstständigkeits-Erklärung	Der Eingabe ist eine Kopie der Selbständigkeitserklärung beizulegen. Diese kann bei der AHV/IV Stelle des Wohnortes bezogen werden.
F Verfasserangaben	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie die alleinigen Verfasserinnen und Verfasser des Projektes sind und gewährleisten damit, alleinige Inhaberinnen und alleinige Inhaber sämtlicher Rechte am Werk zu sein und mit diesem Werk keinerlei Persönlichkeitsrechte oder Urheberrechte Dritter zu beeinträchtigen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich, den Kanton Schwyz für einen allfälligen aus der Verletzung von Persönlichkeits- oder Urheberrechten entstandenen Schaden vollumfänglich zu entschädigen.

G Rechnung

Für die Entschädigung der Studienbeiträge ist eine Rechnung per Post im Doppel und mit Einzahlungsschein an folgende Adresse zu senden:

Amt für Finanzen Kanton Schwyz
Hochbauamt Kanton Schwyz
Amtsvorsteher Christoph Dettling
Postfach 1231
6431 Schwyz

7.4 Abgabe

Die Unterlagen des Studienauftrags sind gemäss den Angaben unter 'Einzureichende Unterlagen physisch und digital einzureichen. Bevorzugt wird eine Zustellung von beidem per Post/Kurier mit den digitalen Inhalten auf beigelegten USB-Sticks zum Download.

AO-Plakate sowie allfällige Modelle sind in geeigneter Verpackung und mit dem Vermerk «Studienauftrag Kunst und Bau, KSA» bis spätestens am Dienstag, 9. April 2023 persönlich oder per Post an nachstehender Eingabeadresse eingetroffen sein. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

Postadresse und Adresse für persönliche Abgabe:

Hochbauamt Kanton Schwyz
«Studienauftrag Kunst und Bau, KSA»
Postfach 1252
Rickenbachstrasse 136
6432 Rickenbach

Öffnungszeiten: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Sämtliche Aufwendungen für die Abgabe (Versicherung, Transport etc.) gehen zu Lasten der Kunstschaftenden oder Teams. Das HBA wird die Unterlagen mit der nötigen Sorgfalt behandeln, lehnt aber jegliche Haftung für allfällige Beschädigungen ab.

Zulassungskriterien

Für die Zulassung der Teilnahmeanträge zur Beurteilung müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

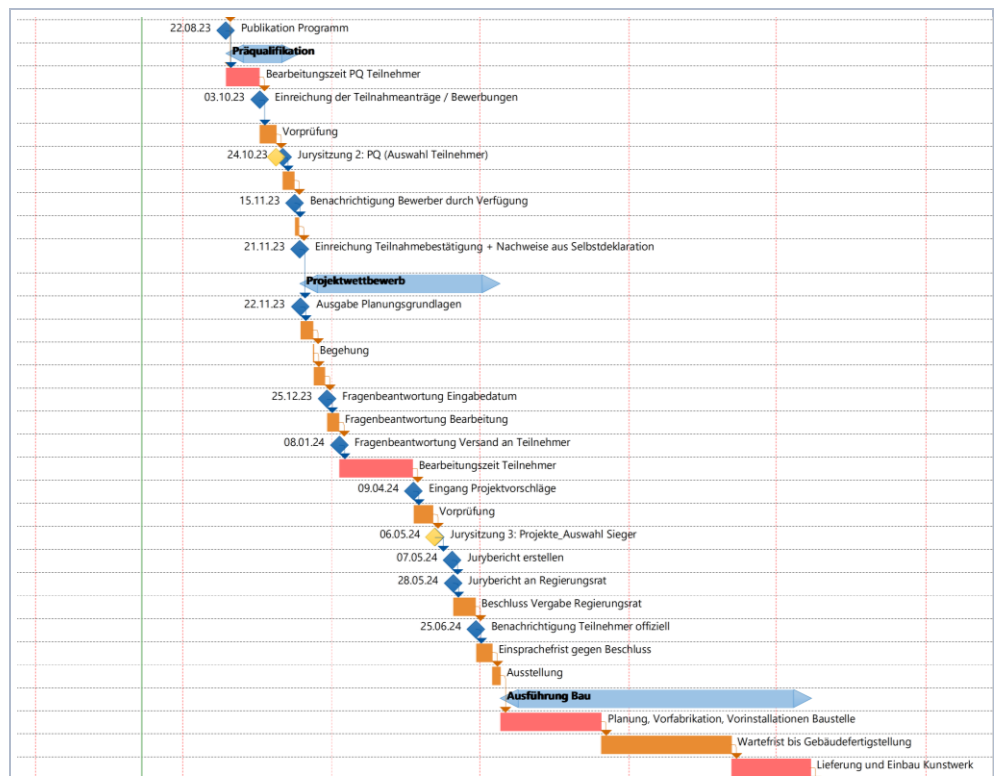
- Termingerechte Einreichung der verlangten Unterlagen
- Vollständigkeit der verlangten Unterlagen
- Rechtsgültig unterzeichnete Verfasser*innenangaben

Präsentation

An der Sitzung des Beurteilungsgremiums vom Montag, 6. Mai 2023 müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Projekt während rund 30 Minuten persönlich dem Beurteilungsgremium erläutern (15 Minuten Präsentation, 15 Minuten Diskussion). Sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Präsentationsdatum verhindert, kann die Präsentation auch durch eine Stellvertretung erfolgen. Andernfalls beurteilt das Beurteilungsgremium das eingereichte Projekt anhand der vorliegenden Unterlagen.

7.5 Termine Verfahren

Vorgang	Datum
Publikation Programm	Die 22.08.23
Bearbeitungszeit PQ Teilnehmer	Die 22.08.23
Einreichung der Teilnahmeanträge / Bewerbungen	Die 03.10.23
Jurysitzung 2: PQ (Auswahl Teilnehmer)	Die 24.10.23
Benachrichtigung Bewerber durch Verfügung	Mit 15.11.23
Einreichung Teilnahmebestätigung + Nachweise aus Selbstdekla-	Die 21.11.23
Ausgabe Planungsgrundlagen	Mit 22.11.23
Begehung	Fre 08.12.23
Fragenbeantwortung Eingabedatum	Mon 25.12.23
Fragenbeantwortung Versand an Teilnehmer	Mon 08.01.24
Bearbeitungszeit Teilnehmer	Die 09.01.24
Eingang Projektvorschläge	Die 09.04.24
Jurysitzung 3: Projekte_Auswahl Sieger	Mon 06.05.24
Jurybericht erstellen	Die 07.05.24
Jurybericht an Regierungsrat	Die 28.05.24
Beschluss Vergabe Regierungsrat	Mit 29.05.24
Benachrichtigung Teilnehmer offiziell	Die 25.06.24
Einsprachefrist gegen Beschluss	Die 25.06.24
Ausstellung	Mon 15.07.24
Planung, Vorfabrikation, Vorinstallationen Baustelle	Fre 26.07.24
Wartefrist bis Gebäudefertigstellung	Mit 27.11.24
Lieferung und Einbau Kunstwerk	Die 06.05.25
Werkübergabe	Die 12.08.25



7.6 Entschädigung der Projekteingabe

Für das frist- und programmgemässe Einreichen eines beurteilungsfähigen und vollständigen Beitrages wird eine Entschädigung von **Fr. 5 000.-** inkl. MwSt. ausbezahlt. Darin enthalten sind insbesondere: Honorar, Realisationskosten der Entwürfe, Reisespesen, allfälliger Aufenthalt in der Schweiz, Aufträge an Dritte usw.

7.7 Entschädigung des ausgeführten Projekts

Insgesamt stehen für die Realisierung des 'Kunst-und-Bau-Projekt's 300 000 Franken (inkl. MWST) zur Verfügung, wobei mit dieser Summe sämtliche Aufwendungen abgedeckt sein müssen. Darin enthalten sind insbesondere das Honorar sowie die Realisationskosten (Entwurf, Planung, Vorbereitungsarbeiten, Ausführung inkl. aller bauseitigen Leistungen wie Landschaftsgärtner, Fundamente, Technik, Elektrifizierung etc.) und Installation/Integration des Kunstprojekts am Ort sowie künstlerische Leistungen, Planungs-, Koordinations- und Kontrollarbeiten, ebenfalls Spesen (Reisespesen, allfälliger Aufenthalt in der Schweiz etc.), Aufträge an Dritte, Galerieanteil usw. Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Vertragliches	Mit der Urheberin oder dem Urheber des von dem Beurteilungsgremium zur Realisierung empfohlenen Projekts wird ein Gesamtleistungsvertrag abgeschlossen.
Eigentumsrechte/Urheberrechte	<p>Alle eingereichten Unterlagen des zur Ausführung bestimmten Projekts sowie sämtliche Erläuterungsberichte gehen in das Eigentum des Kantons Schwyz über. Eingereichte Originale wie Handzeichnungen und -skizzen, Modelle, Malmuster etc. der nicht zur Realisation empfohlenen Eingaben, verbleiben im Eigentum der Kunstschaffenden. Die Rechte an den nicht zur Weiterbearbeitung bestimmten Projekten dieses Studienauftrags verbleiben beiden Autorinnen und Autoren, mit Ausnahme des Nutzungsrechts zur Veröffentlichung der Ergebnisse (Bild-, Text- und Planmaterial) im Rahmen der Resultatbekanntmachung und der Dokumentation des Studienauftrags. Alle am Studienauftrag Teilnehmenden räumen dem HBA das Recht ein, die eingereichten Unterlagen sowie Abbildungen des später realisierten Werks unter Namensnennung jederzeit zu veröffentlichen. Die Nutzungs- und Verwendungsrechte am zur Realisation empfohlenen Projekt, und zwar sowohl an den eingereichten Unterlagen als auch am realisierten Werk (auch solche, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses weder bekannt noch voraussehbar waren), gehen räumlich, zeitlich und sachlich unbegrenzt an den Kanton Schwyz. Sämtliche Nutzungs- und Verwendungsrechte sind mit der Zahlung des Gesamtbetrags entschädigt.</p>
Publikation und Ausstellung	Zum Studienauftrag wird ein Bericht des Beurteilungsgremiums verfasst, der nach Abschluss des Verfahrens allen Kunstschaffenden zugestellt und auf der Webseite des Hochbauamtes publiziert wird. Das Hochbauamt beabsichtigt, die Projektideen mit Namensnennung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach der Beurteilung an einem geeigneten Ort für fünf bis zehn Tage auszustellen.
Unterlagen	Den zur Teilnahme am Studienauftrag ausgewählten Kunstschaffenden und Teams werden

zu Beginn des Studienauftrags alle notwendigen Unterlagen abgegeben (Pläne, Rechnungsadresse etc.). Der Weblink und die Zugriffsberechtigung werden den Teilnehmenden individuell zugestellt.

Vorprüfung	Verantwortlich für die Vorprüfung der eingereichten Projekte ist das Hochbauamt Kanton Schwyz. Bei Bedarf werden weitere Expertinnen und Experten für die Vorprüfung zugezogen. Nach erfolgter Vorprüfung können Rückfragen an die Kunstschaffenden gestellt werden, welche innerhalb einer gegebenen Frist beantwortet werden müssen. Die Ergebnisse der Vorprüfung werden dem Beurteilungsgremium zusammen mit den Projekteingaben der Kunstschaffenden vorgelegt.
Präsentation/Beurteilung	Nach erfolgter Vorprüfung werden die Eingaben von den Kunstschaffenden persönlich präsentiert. Im Anschluss an die Präsentation findet eine Sichtung und Bewertung durch das Beurteilungsgremium statt. Das Beurteilungsgremium empfiehlt einen Beitrag unter Einhaltung des gesetzten Kostendachs dem Projektausschuss zur Realisation. Falls die Eingaben nicht überzeugen, behält sich das HBA als Veranstalter vor, kein Projekt umzusetzen bzw. den Studienauftrag abzubrechen oder mehrere Vorschläge zur Überarbeitung vorzuschlagen. Das HBA behält sich weiterhin das Recht vor, lediglich einzelne Teile der jeweiligen Gesamtkonzepte zur Realisation zu empfehlen.
Freigabe	Die Ergebnisse der Beurteilung werden mit dem eingereichten Kostendach dem Projektausschuss zur Freigabe empfohlen. Es besteht aus diesem Studienauftrag kein Anspruch auf die Realisierung des Werks. Erst nach einer Freigabe durch den Projektausschuss werden die Rahmenbedingungen einer Realisation gemeinsam mit den Kunstschaffenden, den Architektinnen und Architekten, der Gesamtleitung, der Projektleitung und der Fachstelle Kunstsammlung präzisiert, ergänzt und in einem separaten Vertrag geregelt.
Resultatbekanntgabe	Die Kunstschaffenden werden nach der Beurteilung mündlich benachrichtigt. Den definitiven und gültigen Entscheid des Projektausschusses erhalten alle Teilnehmenden schriftlich.
Abholen der eingereichten Unterlagen	Die Kunstschaffenden werden informiert, wenn die eingereichten Originalunterlagen wie Modelle, Handzeichnungen, Muster etc. nach Beendigung des Studienauftrags nicht mehr benötigt werden und es wird im Einzelfall vereinbart, ob diese zurückgesandt oder abgeholt werden oder anders damit verfahren werden soll.

7.8 Befangenheit und Ausstandsgründe

Die Mitglieder des Beurteilungsgremiums müssen von den Teilnehmenden unabhängig sein. Von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen sind alle Personen, die eine nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied des Beurteilungsgremiums haben (siehe Ordnung SIA 143; Art. 12). Nicht zugelassen sind insbesondere Teilnehmende, die bei den Auftraggebenden oder einem Mitglied des Beurteilungsgremiums angestellt sind, die mit einem Mitglied des Beurteilungsgremiums nahe verwandt oder in einem engen beruflichen Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen.

Die Abklärung von allfälligen Befangenheitsgründen zwischen Teilnehmenden und Mitgliedern des Beurteilungsgremiums ist bis zum Abschluss des Verfahrens Sache der teilnehmenden Kunstschaffenden oder Teams. Mit der Abgabe eines Beitrags bestätigen die jeweiligen Verfassenden, dass er/sie oder kein Mitglied des Teams eine gemäss SIA-Ordnung 143, Art. 12 nicht zulässige Verbindung resp. Abhängigkeit zu einem Mitglied des Beurteilungsgremiums hat.

7.9 Kommunikation und Ansprechpartner

Die Kommunikation während des gesamten Verfahrens ist ausschliesslich Sache der Auftraggebenden. Dies beinhaltet auch die Medienarbeit. Allfällige Medienanfragen sind an die Medienstelle des Baudepartements zu verweisen.

Christoph Dettling
Dipl. Architekt ETH SIA BSA/Kantonsbaumeister
Hochbauamt Kanton Schwyz
Rickenbachstrasse 136
6432 Rickenbach

Tel. +41 41 819 15 40
E-Mail: christoph.dettling@sz.ch

8 Genehmigung

Mit der Teilnahme am Projektwettbewerb anerkennen die Projektverfassenden die im vorliegenden Programm festgehaltenen Wettbewerbsbedingungen.
Das vorliegende Wettbewerbsprogramm wurde am 21. März 2023 von der Jury genehmigt und in deren Namen vom Juryvorsitzenden unterzeichnet.



Christoph Franz, Künstler, Michael Meyer
& Christoph Franz (Moderation)



Christoph Dettling, Vorsteher Hochbau-
amt Kanton Schwyz, Kantonsbaumeister



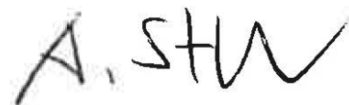
Thomas Lothenbach, Projektleiter KSA
Hochbauamt Kanton Schwyz



Hanspeter Kälin, Architekt und Designer,
Vertreter Kulturkommission



Martin von Ostheim, Rektor KSA



Adrian Streich, Adrian Streich Architek-
ten AG



André Schmid, Schmid Landschaftsar-
chitekten GmbH

Beilagen:

- Erwähnt unter Kapitel 6.1

